



GTGA

Güte- und Überwachungsgemeinschaft
Technische Gebäudeausrüstung e. V.

ZERTIFIKAT

Hiermit zertifiziert die Güte- und Überwachungsgemeinschaft Technische Gebäudeausrüstung e.V. auf der Grundlage des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) die Betriebsstätte

WISAG Gebäude- und Industrieservice Westfalen GmbH & Co. KG

Wiebusch 50, 59581 Warstein

(mit den Betriebsstätten in Bielefeld, Hagen und Warstein)

GTGA-Registrier-Nr.: 143 M

zum

Fachbetrieb nach WHG

Die Betriebsstätte ist berechtigt, folgende Anlagen - einschließlich der zu ihnen gehörenden Anlagenteile - zu errichten, instand zu halten, instand zu setzen und stillzulegen:

1. **Wärmeerzeugungs- und verteilanlagen**
2. **Kälteerzeugungs- und verteilanlagen**
3. **Anlagen zur Wasseraufbereitung**
4. **Anlagen zur Abwasserbehandlung**
(soweit sie nicht unter § 57 WHG fallen)
5. **Rohrleitungseinrichtungen**
6. **Sicherheitseinrichtungen**
7. **Rückhalteeinrichtungen**
8. **Behälter**
9. **Weitere Anlagen (entsprechend der 42. BImSchV, Netzersatzanlagen (NEA), Blockheizkraftwerke (BHKW) und Solarthermie-Anlagen)**

Dieses Zertifikat ist gültig bis 25. Mai 2025.

**Güte- und Überwachungsgemeinschaft
Technische Gebäudeausrüstung e.V.**

Hinter Hoben 149
53129 Bonn

Fon: 0228-214626
Fax: 0228-265082
Mail. info@gtga.de
www.gtga.de

Bonn, den 25. Mai 2023

GTGA e.V.



**Britta Brass
Rechtsanwältin**

GTGA e.V. · Hinter Hoben 149 · 53129 Bonn

WISAG Gebäude- und Industrieservice
Westfalen GmbH & Co. KG
Geschäftsführung
Wiebusch 50
59581 Warstein

Bonn, den 25. Mai 2023

Fachbetrieb nach WHG / Regelprüfung
Ihre Registrier-Nr.: 143 M

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Technische Leitung der GTGA e.V. hat die Einzelergebnisse der Regelprüfung Ihrer Betriebsstätte vom 10. Mai 2023 bewertet.

Die Bewertung erfolgte "ohne Beanstandung".

Auf Grundlage der Bewertung beurteilte die Technische Leitung der GTGA die Regelprüfung als bestanden. Ihre Betriebsstätte ist somit auch weiterhin Fachbetrieb im Sinne von § 62 Abs. 1 S. 1 Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

Das beiliegende Zertifikat berechtigt Sie, sich im geschäftlichen Verkehr als „Fachbetrieb nach WHG“ zu bezeichnen. Dieses Recht gilt bis zum **25. Mai 2025**. Eine über diesen Zeitpunkt hinausgehende Verlängerung der Fachbetriebseigenschaft bedarf einer erneuten Regelprüfung.

Kommt es während der Laufzeit des Zertifikates zu einem Wechsel des eingesetzten betrieblich Verantwortlichen (bV), ist dies umgehend und unaufgefordert der Geschäftsstelle mitzuteilen. Mit Ausscheiden des bV ohne adäquaten Ersatz erlischt die Gültigkeit des Zertifikates bis zur Benennung eines neuen bV.

Mit freundlichen Grüßen

GTGA e.V.
Geschäftsführerin



Britta Brass
Rechtsanwältin

GTGA

Güte- und Überwachungsgemeinschaft Technische Gebäudeausrüstung e.V.

Hinter Hoben 149
D-53129 Bonn

Tel.: +49(0)2 28 21 46 26
Fax: +49(0)2 28 26 50 82

www.gtga.de
e-mail: info@gtga.de

Steuernummer:
205/5775/0135

Überwachungsbericht

über die Fremdüberwachung im Rahmen
der Zulassung als Fachbetrieb nach Wasserhaushaltsgesetz

1. Regelüberwachungsprüfung

Prüfungsunterlagen sind die Satzung und die Regelungen der
Güte- und Überwachungsgemeinschaft GTGA in der jeweils gültigen Fassung

Allgemeine Angaben

Datum der Regelprüfung:	10.05.2023
Fachprüfer:	Rainer W. Klünder
Fachbetrieb:	
Registrier-Nr.:	143 M
Name:	WISAG Gebäude- und Industrieservice Westfalen GmbH & Co. KG
Straße:	Wiebusch 50
Ort:	59581 Warstein
Telefon:	02902 9771-10
Fax:	02902 9771-1200
Email Betriebsstätte:	wgi.warstein@wisag.de
Email betrieblich Verantwortlicher:	Thorsten.nelle@wisag.de sven.koch@wisag.de ferdinand.kroemeke@wisag.de
Internetseite:	www.wisag.de
Vorstand/Geschäftsführer:	Thorsten Nelle
Verantwortlicher Betriebsleiter:	Andreas Rudat
Anzahl der Mitarbeiter:	ca. 140
An der Überwachungsprüfung nahmen teil:	Thorsten Nelle (GF/bV) Ferdinand Krömeke (bV) Rainer W. Klünder (GTGA)
Gültigkeitsdatum der letzten Zertifizierung:	25.05.2023
Datum der letzten Regelprüfung:	20.05.2021 (Fr. Heller)

Wo fand die Überwachung statt?

Im Unternehmen

auf der Baustelle

Name und Ort der Baustelle:

Anlagen und Tätigkeiten

Anlagenart	Tätigkeiten			
	errichten	instand- halten	instand- setzen	stilllegen
Wärmeerzeugungs- und -verteilanlagen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Kälteerzeugungs- und -verteilanlagen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Anlagen zur Wasseraufbereitung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Anlagen zur Abwasserbehandlung (soweit sie nicht unter § 57 WHG fallen)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Rohrleitungseinrichtungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Sicherheitseinrichtungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Rückhalteeinrichtungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Beschichtungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Behälter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
weitere Anlagen entsprechend der 42.BimSchV, Netzersatzanlagen (NEA), Blockheizkraftwerke (BHKW) und Solarthermie-Anlagen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Gibt es Einschränkungen in den Tätigkeitsbereichen?

ja nein

Wenn ja, welche?

Im Bereich der Behälter sind ausschließlich Behälter gemeint die als Pufferspeicher für HZ-Wasser oder zur Zwischenlagerung von Glykol-Wasser-Gemischen verwendet werden.

Hinweis:

Zur Niederlassung WISAG Gebäude- und Industrieservice Westfalen GmbH & Co. KG gehören die Betriebsstätten in Bielefeld, Hagen und Warstein.

A betrieblich Verantwortlicher (bV)

Hat sich gegenüber der letzten Regelüberwachungsprüfung etwas geändert? ja nein

Als neuer bV mit Weisungsbefugnis ist bestellt worden:
(detaillierte Angaben zum neuen betrieblich Verantwortlichen siehe **Anhang**)

Name	zuständig für	berufen am	ausgeschieden am
Hr. Thorsten Nelle (Gesamt – Betrieb)	alles	23.03.2021	
Hr. Sven Koch (Hagen)	alles	23.03.2021	
Hr. Ferdinand Krömeke (Bielefeld & Warstein)	alles	23.03.2021	
Hr. David Benjamin (Gesamt – Betrieb)	alles	23.03.2021	30.06.2023

Die Grundsachkunde der Herren Nelle, Koch, Krömeke und David wurde am 25.03.2021 bei GTGA nachgewiesen.

Wurde der Wechsel ordnungsgemäß und vollständig im Betriebsbuch dokumentiert und der Geschäftsstelle gemeldet? ja nein

Bemerkungen:

Ist der bV über alle Projekte gemäß seines Zuständigkeitsbereichs (siehe Bestellung) informiert? ja nein

Es gibt Projektleitersgespräche unter Verwendung von WHG/AwSV-Checklisten.

Hat der bV in den letzten 2 Jahren an einer einschlägigen Fortbildung gemäß § 63 Abs. 1 AwSV teilgenommen? ja nein

Welche war es?

Herr Nelle hat am 25.04.2023 am GTGA-Online-Seminar „Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen für wassergefährdende Stoffe, Arbeitsmittel, Arbeitsprozesse und Anlagen“ teilgenommen.

Die Herren Koch und Krömeke haben am 31.05.2022 am GTGA-Online-Seminar „Technische Regeln wassergefährdende Stoffe (TRwS) in der betrieblichen Praxis“ teilgenommen.

An welchen weiteren Fortbildungen bei welchem Veranstalter hat der bV teilgenommen?

Werden Baustellenbegehungen vom bV bzw. anderen leitenden Mitarbeitern durchgeführt? ja nein

Erhält der bV die Dokumentationen? ja nein
Dokumentationen werden elektronisch in Kundenordnern abgelegt.

B Fortbildung der Mitarbeiter

Gibt es Schulungs-/Fortbildungspläne im Unternehmen? ja nein

Wie wird die Schulung/Fortbildung im Unternehmen realisiert? umfanglich
 ausreichend
 eher dürftig

Bemerkungen/Vorschläge:

Schulungen werden nach Mitarbeitergesprächen und Erfordernis festgelegt und geplant. Die regelmäßige bV-Fortbildung ist in den Schulungsplan aufgenommen worden. Der Schulungsplan wird digital (Datenbank) verwaltet. Die Schulungen werden verstärkt im Online-Unterweisungsportal durchgeführt. Die Mitarbeiter führen außerdem einen Sicherheitspass mit sich, mit dem sie die erfolgten Schulungen und Unterweisungen Dritten gegenüber nachweisen können.

Die bV-Fortbildung ist so zu gestalten das die Notwendigkeiten der AwSV unbedingt eingehalten werden. Ziel sollte eine regelmäßige und unterjährige Befassung mit den bV-Aufgaben sein.

C Unterweisung der eingesetzten Fachkräfte

Sicherheitstechnische und fachliche Unterweisung ist ausreichend: ja nein

Es werden bei allen größeren Projekten die fach-, umwelt- und arbeitsschutzspezifischen Aspekte besprochen und die Monteure eingewiesen. Bei besonderem Bedarf werden spezielle Gefährdungsbeurteilungen erstellt und insbesondere auch Betriebsanweisungen angepasst.

Die Projektleiter werden im Jahresverlauf, durch den jeweilig zuständigen bV, speziell zum WHG unterwiesen.

Teilnahmelisten mit Unterschriften liegen vor: ja nein

Der bV strebt hier weiterhin eine Verbesserung der Dokumentationen seiner Unterweisungstätigkeiten an.

Wann fanden die letzten sicherheitstechnischen und fachlichen Unterweisungen statt? November 2022

Die vorgeschriebene Jahresunterweisung findet immer im Rahmen einer der regelmäßigen Monteurversammlungen statt.

Wie führt der bV seine Überwachungs-, Unterweisungs- und Aufsichtspflichten durch und wie stellt er sicher, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen und eingehalten werden?

Der bV erhält im Rahmen von regelmäßigen Projektleiterbesprechungen über alle Projekte vor Beginn der Maßnahmen Kenntnis. Die Verwaltung der Projekte wird dabei digital vorgenommen. Bei diesen Zusammenkünften kann der bV dann auch Hinweise oder Anregungen zu laufenden und zukünftigen Projekten, Betriebsanweisungen oder GBU geben. Zudem werden von ihm Baustellenbegehungen durchgeführt.

Die Überwachungen, Unterweisungen und Aufsichten werden durch den bV ordnungsgemäß wahrgenommen.

ja nein

D Betriebliche Ausstattung

Ist die fachliche Qualifikation der eingesetzten Mitarbeiter gegeben?

ja nein

Ist die betriebliche Ausstattung für den Anlagen- und Tätigkeitsbereich ausreichend?

ja nein

Liegt eine Arbeitsmittelliste vor?

ja nein

Ist die Überprüfung der Arbeitsmittel gemäß § 3 BetrSichV gewährleistet?

ja nein

Die Arbeitsmittel und Prüftermine werden elektronisch geführt, die Prüfungen erfolgen durch das externe Fachunternehmen „Deutscher Prüfdienst“. Die Arbeitsmittel sind im EDV-System vollständig erfasst und die Prüfungstermine können anhand der Gerätekenzeichnung für das jeweilige Arbeitsmittel verfolgt werden. Die Zuständigkeiten für die Koordinierung der Überprüfungen sind eindeutig festgelegt. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet prüffällige Arbeitsmittel zu melden und dürfen prüfüberfällige nicht mehr nutzen.

Hinweis: Hochwertige Messgeräte sind unter Verschluss und werden nur bei Bedarf an die Fachmonteure ausgegeben.

Werden für die Arbeitsmittel Gefährdungsbeurteilungen erstellt?

ja nein

Liegt eine Gefahrstoffliste vor?

ja nein

Hinweis: Es gibt ein Gefahrstoffkataster das regelmäßig von der FaSi geführt und aktualisiert wird.

Werden für die Gefahrstoffe/wassergefährdende Stoffe Gefährdungsbeurteilungen erstellt und liegen aktuelle Sicherheitsdatenblätter vor?

ja nein

Alle relevanten Sicherheitsdatenblätter werden vom Zulieferer (Fa. Würth) automatisiert auf dem neuesten Stand gehalten und Web-Basiert zur Verfügung gestellt.

Werden für die Projekte Gefährdungsbeurteilungen erstellt? ja nein

Sind die Mitarbeiter mit persönlichen Arbeitsschutzprodukten ausgerüstet? ja nein

Verfügt die Betriebsstätte über die relevanten rechtlichen und technischen Regelwerke? ja nein

Es gibt es ein Online-Abonnement (REG-IS) über das die techn. Regelwerke, Richtlinien, Gesetze, etc. einsehbar sind

Verfügt die Betriebsstätte über Arbeits- und Verfahrensanweisungen zur ordnungsgemäßen Durchführung der AwSV relevanten Arbeiten und sind sie aktuell? ja nein

Die AwSV relevanten Betriebsanweisungen werden zukünftig von der FaSi in Zusammenarbeit mit dem bV überarbeitet bzw. neu erstellt und im EDV-System gespeichert. Im Besonderen werden diese für entsprechende Arbeitsverfahren (Pressen/Schweißen/Löten/etc.) erstellt und sollen den MA für deren Sammelordner als Ausdruck ausgehändigt werden.

E Überprüfung der praktischen Tätigkeit

Datum der Überprüfung:

Anlage: **Lagerbereich/Werkstattbereich**

Kann nach Inaugenscheinnahme davon ausgegangen werden, dass eine sachgerechte Leistung erbracht worden ist? ja nein

Bemerkungen/Vorschläge:

Der Lagerbereich/Werkstattbereich wurde begangen, sowohl die Organisation der Abfallsammlung als auch die Bereitstellung zur Entsorgung wurde in Augenschein genommen. Besonderes Augenmerk ist hier im Vorfeld auf die Einhaltung der Vorgaben zur Lagerung und zum Umgang mit Betriebs- und Gefahrstoffen gelegt worden. Die Gefahrstoffe sind unter Verwendung von Auffangwannen sauber und ordentlich eingelagert. Die Servicefahrzeuge werden zur Einhaltung der Vorgaben zur ADR 1000-Punkte-Regelung regelmäßig inspiziert. Es gab nur kleinere Beanstandungen.

F Anforderungen an die Organisation

Qualität der Betriebsbuchführung ausreichend
 lückenhaft
 fehlt bzw. nicht ausreichend

Bei der Betriebsbuchführung gibt es, durch die aktuelle Umstellung auf eine digitale Version, im Detail noch erkennbares Verbesserungspotential.

Verfügt das Unternehmen über Managementsysteme? ja nein

Wenn ja, welche:

Qualitätsmanagement-System nach DIN ISO 9001:2015 gültig bis: 12-2023

Umweltmanagement-System nach DIN ISO 14001:2015 gültig bis: 12-2023

Arbeitsschutzmanagement-System nach ISO 45001:2018 gültig bis: 12-2023

Ist eine Fachkraft für Arbeitssicherheit (FaSi) bestellt? ja nein

extern intern **Hr. André Böttger (überörtlicher WISAG-Mitarbeiter)**

Sind Sicherheitsbeauftragte bestellt? ja nein Anzahl: **6**

Sind Ersthelfer bestellt? ja nein Anzahl: **alle Monteure**

Die letzte EH-Fortbildung wurde in 03-2023 durch das DRK durchgeführt

Wird die arbeitsmedizinische Vorsorge gemäß ArbMedVV durchgeführt? ja nein

Der bestellte Betriebsarzt ist: Hr. Dr. Bernhardt (WISAG-Holding / Hamburg)

Ist die DGUV-Vorschrift 2 beachtet? ja nein

G Sonstige Bemerkungen

Votum für die Beurteilung der Betriebsstätte

Durch die bV konnte die fachliche Kompetenz beim anlagenbezogenen Umgang mit wassergefährdenden Stoffen für den Überwachungszeitraum nachgewiesen werden. Die Mitarbeiter sind ausreichend geschult, um eine sichere und zuverlässige Ausführung der Arbeiten zu gewährleisten. Der Betrieb ist mit drei engagierten bV gut aufgestellt

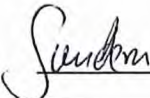
Der Fachprüfer empfiehlt die Fachbetriebseigenschaft gemäß WHG ja nein

Auflagen: keine

Empfehlungen: Bei der Betriebsbuchführung gibt es, durch die aktuelle Umstellung auf eine digitale Version, im Detail noch erkennbares Verbesserungspotential. Ziel muss es sein alle relevanten Anlagen in geeigneter Weise abzubilden und die entsprechenden Tätigkeiten ordnungsgemäß zu dokumentieren. Die Vorgaben der TL zur Betriebsbuchführung sind dabei zu beachten.

Die bV-Fortbildung ist so zu gestalten das die Notwendigkeiten der AwSV unbedingt eingehalten werden. Ziel sollte eine regelmäßige und unterjährige Befassung mit den bV-Aufgaben sein.

Im Zusammenhang mit der Selbstüberwachung zur Einhaltung der ADR 1000-Punkte-Regelung bei den Servicefahrzeugen, ist auch auf eine jederzeit sichere Befestigung der Ladung zu achten.

 22-05-2023

Ort

Datum



Der Fachprüfer

Bewertung und Beurteilung der Fremdüberwachung durch die Technische Leitung der GTGA

Registrier-Nr.: 373 M
Firma: WISAG Gebäude- und Industrieservice
Westfalen GmbH & Co. KG
Fachprüfer: Dipl.-Ing. Rainer W. Klünder
Art der Überwachungsprüfung: Erstprüfung
 1. Regelüberwachung
 Sonderüberwachung
Datum der Überwachungsprüfung: 10.05.2023

Entsprechend des vorliegenden Prüfungsberichts wird die Fremdüberwachung wie folgt bewertet und beurteilt:

1. **Beanstandungen** ohne Beanstandung
 Beanstandung
2. **Beurteilung** bestanden
 Auflagen
 nicht bestanden
Begründung:
 Empfehlungen

Bei der Betriebsbuchführung gibt es, durch die aktuelle Umstellung auf eine digitale Version, im Detail noch erkennbares Verbesserungspotential. Ziel muss es sein alle relevanten Anlagen in geeigneter Weise abzubilden und die entsprechenden Tätigkeiten ordnungsgemäß zu dokumentieren.

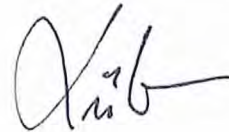
Die bV-Fortbildung ist so zu gestalten, dass die Notwendigkeiten der AwSV unbedingt eingehalten werden. Ziel sollte eine regelmäßige und unterjährige Befassung mit den bV-Aufgaben sein.

Im Zusammenhang mit der Selbstüberwachung zur Einhaltung der ADR 1.000-Punkte-Regelung bei den Servicefahrzeugen ist auch auf eine jederzeit sichere Befestigung der Ladung zu achten.

3. **Einschränkungen** keine
 Art der Einschränkung
4. **Erfüllung Auflagen**
 entfällt, da keine Auflagen erteilt

5. Votum **Die Fachbetriebseigenschaft kann erteilt werden.**

6. Zertifikat gültig bis: **25.05.2025**



Berlin **25.05.2023**

Datum

Technischer Leiter